

18. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)**

vom 18. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juni 2020)

zum Thema:

**Beförderungen in der Berliner Justiz II**

und **Antwort** vom 08. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juli 2020)

Senatsverwaltung für Justiz,  
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23881  
vom 18. Juni 2020  
über Beförderungen in der Berliner Justiz II

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Personen sind derzeit als Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in der Staatsanwaltschaft Berlin oder anderen Strafverfolgungsbehörden beschäftigt?

Zu 1.: Nach Auswertung aus dem Fachverfahren Integrierte Personalverwaltung (IPV) waren zum Stand 30. Juni 2020 insgesamt 414 Personen als Staatsanwältinnen und Staatsanwälte bei den Strafverfolgungsbehörden des Landes Berlin beschäftigt.

2. Wie viele Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sind in den einzelnen Besoldungsgruppen R1 bis R7 eingeordnet (bitte nach Geschlecht aufschlüsseln)?

Zu 2.: Es sind 338 Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in der Besoldungsgruppe R1 (davon 208 Frauen und 130 Männer) eingeordnet, 64 in der Besoldungsgruppe R2 (davon 20 Frauen und 44 Männer), 10 in der Besoldungsgruppe R3 (davon 3 Frauen und 7 Männer), ein Staatsanwalt in der Besoldungsgruppe R5 und eine Staatsanwältin in der Besoldungsgruppe R6.

3. Wie viele Staatsanwältinnen und Staatsanwälte wurden in den Jahren 2016 bis einschließlich 2019 (bitte die Jahre jeweils getrennt ausweisen) in die Besoldungsgruppen R2 bis R7 befördert? Bitte weisen Sie die einzelnen Besoldungsgruppen, die jeweiligen Positionen der einzelnen Besoldungsgruppen und ob es sich um Männer oder Frauen handelt, getrennt aus.

4. Wie viele Männer bzw. Frauen, bitte getrennt ausweisen, sind jeweils (bitte wie oben aufgliedern) hiervon in Vollzeit (d.h. ohne Ermäßigung der regelmäßigen Arbeitszeit) und wie viele in Teilzeit (bitte getrennt ausweisen nach einer ermäßigten Arbeitszeit über 50 % und einer ermäßigten Arbeitszeit unter 50 %) beschäftigt?

Zu 3. und 4.: Die abgefragten Daten für Beförderungen innerhalb des Berliner Landesdiensts folgen aus der als Anlage beigefügten Tabelle.

Berlin, den 8. Juli 2020

In Vertretung  
Dr. Brückner  
Senatsverwaltung für Justiz,  
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

Jahr	Besoldungsgruppe	Position	m/w	Arbeitszeit in %
2016	R2	Oberstaatsanwalt als Abteilungsleiter	m	100
2016	R2	Oberstaatsanwalt als Abteilungsleiter	m	100
2016	R2	Oberstaatsanwalt	m	100
2016	R2	Oberstaatsanwalt	m	100
2016	R2	Oberstaatsanwältin als Abteilungsleiterin	w	100
2016	R2	Oberstaatsanwalt	m	100
2016	R2	Oberstaatsanwalt	m	100
2016	R2	Oberstaatsanwältin	w	100
2016	R2	Oberstaatsanwältin	w	100
2016	R2	Oberstaatsanwalt	w	95 (19/20)
2016	R3	Leitende Oberstaatsanwältin	w	90 (9/10)
2016	R3	Leitender Oberstaatsanwalt	m	100
2016	R2	Oberstaatsanwalt	m	100
2016	R2	Oberstaatsanwältin als Abteilungsleiterin	w	100
2017	R3	Oberstaatsanwalt als Hauptabteilungsleiter	m	100 (Seit 30.06.20 im Ruhestand)
2017	R3	Leitende Oberstaatsanwältin als Abteilungsleiterin	w	100
2017	R3	Leitender Oberstaatsanwalt als Abteilungsleiter	m	100
2017	R3	Oberstaatsanwalt als Hauptabteilungsleiter	m	100
2017	R5	Leitender Oberstaatsanwalt/Leiter Staatsanwaltschaft	m	100
2018	R3	Oberstaatsanwalt als Hauptabteilungsleiter	m	100
2018	R6	Generalstaatsanwältin	w	100
2019	R2	Oberstaatsanwalt	m	100
2019	R2	Oberstaatsanwältin als Abteilungsleiterin	w	100
2019	R2	Oberstaatsanwalt	m	100
2019	R2	Oberstaatsanwältin	w	80 (4/5)
2019	R2	Oberstaatsanwalt	m	100
2019	R2	Oberstaatsanwältin	w	100
2019	R2	Oberstaatsanwalt	m	100
2019	R2	Oberstaatsanwalt als Abteilungsleiter	m	100
2019	R2	Oberstaatsanwältin	w	100
2019	R2	Oberstaatsanwältin als Abteilungsleiterin	w	92 (11/12)